Primum nil nocere

Autor(en): **Hässig, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **59 (1949-1950)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-556997

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PRIMUM NIL NOCERE

VON DR. A. HÄSSIG

Der Arzt verfügt über ein- und zweischneidige Waffen. Die einschneidigen nützen entweder oder nützen nicht; die zweischneidigen dagegen können bei unsachgemässer Anwendung auch schaden. Deshalb steht am Anfang jeder ärztlichen Tätigkeit der Satz: «Primum nil nocere» — vor allem darf's nicht schaden!

Die Bluttransfusion ist eine zweischneidige Waffe. Zahlreichen rettet sie das Leben; bei falscher Anwendung aber kann sie im schlimmsten Fall als tödliches Gift wirken. Um Zwischenfälle zu verhüten ist es notwendig, vor jeder Transfusion — nebst der Blutgruppenbestimmung — serologische Verträglichkeitsproben zwischen Spender und Empfänger durchzuführen, um zu vermeiden, dass die roten Blutkörperchen des Spenders durch das Blutserum des Empfängers verklumpt und aufgelöst werden. Findet ein stärkerer Zerfall der Spenderblutkörperchen im Empfängerblute statt, so hat dies unter Umständen schwere Störungen des Allgemeinbefindens sowie Nierenschädigungen zur Folge, denen der Patient erliegen kann.

Die serologische Verträglichkeitsprobe wird auf einfache Art durchgeführt, indem eine Probe roter Blutkörperchen des Spenders in einer Probe Blutserum des Empfängers aufgeschwemmt werden. Erweist sich das Spenderblut als verträglich, so bleiben die Blutkörperchen unbeeinflusst (Abb. 1). Im Fall einer Blutgruppenunverträglichkeit hingegen werden sie alsbald zu grossen Klumpen zusammengeballt (Abb. 2).

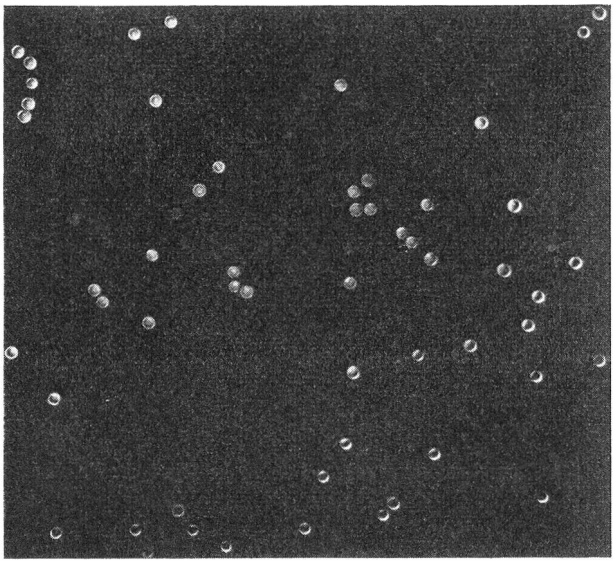

Abb. 1. Aufschwemmung roter Spenderblutkörperchen im Empfängerserum. Die roten Blutkörperchen bleiben unbeeinflusst. Das Spenderblut ist verträglich. Ein einzelnes Blutkörperchen hat einen Durchmesser von einem siebentausendstel Millimeter.

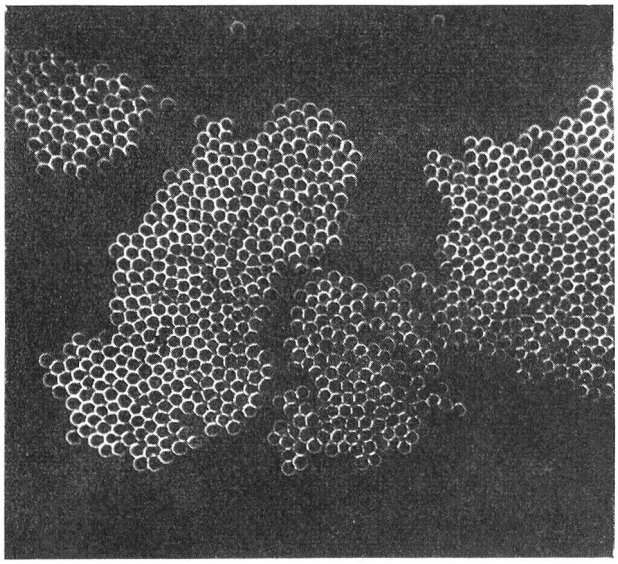

Abb. 2. Aufschwemmung roter Spenderblutkörperchen in einem anderen Empfängerserum. Die roten Blutkörperchen werden zu grossen Klumpen zusammengeballt. Das Spenderblut ist unverträglich.

Die beiden Photos wurden von Hans Tschirren, Bern, im Zentrallaboratorium unseres Blutspendedienstes aufgenommen.

Dieser einfache Versuch erfasst sowohl alle Blutgruppenunverträglichkeiten als auch einen Teil der seltenen Rhesusunverträglichkeiten. Zum sicheren Ausschluss einer Rhesusunverträglichkeit jedoch müssen, sofern nicht rhesustypengleiches Blut transfundiert wird, kompliziertere Methoden angewendet werden, die wir unseren Lesern in einer späteren Nummer darlegen werden.

Die nationalen Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes sind immens gewachsen: die freiwillige Sanitätshilfe muss reorganisiert, die Aus- und Fortbildung der Krankenschwestern muss vertieft, die Hilfsaktionen bei Naturkatastrophen müssen koordiniert, der Blutspendedienst und die Fabrikation von Blutplasma müssen ausgebaut werden. Ohne ansehnliche Geldmittel kann das Schweizerische Rote Kreuz seinen Verpflichtungen auf allen diesen Gebieten seiner Tätigkeit nicht nachkommen. Der Ertrag der diesjährigen Bundesfeier-Aktion muss deshalb derart hoch ausfallen, dass das Schweizerische Rote Kreuz in den Stand gesetzt wird, die ihm gestellten nationalen Aufgaben zu erfüllen.

Dr. *Hans Oprecht*, Nationalrat.